

D r i t t e r B e r i c h t ü b e r d e n S t a n d
d e r ö s t e r r e i c h i s c h e n
I n t e g r a t i o n s p o l i t i k

(10. Jänner 1991)*

- Das österreichische Beitrittsverfahren und sein politisches Umfeld.....S.	1
- Österreich-EG; "Avis"-Verfahren.....S.	6
- EFTA-EG; Verhandlungen über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).....S.	9
- EG-Binnenmarkt.....S.	13

* Der Bericht gibt die Entwicklungen bis zum 10. Jänner 1991 wieder.

Das österreichische Beitrittsverfahren und sein politisches Umfeld

Zur politischen Unterstützung und Beschleunigung des Verfahrens im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Stellungnahme zu den Beitrittsanträgen ("avis") durch die EG-Kommission haben in der Berichtsperiode eine Vielzahl von formellen bzw. informellen Gesprächen, auch auf hoher politischer Ebene, stattgefunden.

Hervorzuheben ist insbesondere der inoffizielle Besuch des EG-Kommissionspräsidenten Jacques DELORS in Österreich am 19.10.1990, bei dem es zu einem Gedankenaustausch mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten gekommen ist. Präsident Delors stellte eine zügige Behandlung des österreichischen Beitrittsantrags in Aussicht. Die EG würde bei einem Erfolg der Regierungskonferenzen keine Schwierigkeiten haben, den "avis" im ersten Halbjahr 1991 fertigzustellen. Er betrachte ein "Europa der Vierzehn" als realistisches Konzept. Zur Frage der Politischen Union meinte Präsident DELORS unter anderem, daß es zu einer Art europäischer Sicherheitsgemeinschaft kommen würde.

Weiters haben am 27. November 1990 in Brüssel die alljährlichen offiziellen Konsultationen zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und dem für die Außenbeziehungen zuständigen EG-Vizepräsidenten Frans ANDRIESSEN stattgefunden.

Im Rahmen dieser Gespräche stellte VP ANDRIESSEN fest, daß nach Überzeugung der EG-Kommission die Stärkung und Vertiefung der Gemeinschaften die Voraussetzung für die Aufnahme neuer Mitglieder sei. Das Bekenntnis Österreichs zu den Zielen der Europäischen Union sei in diesem Zusammenhang jedenfalls sehr nützlich.

- 2 -

Die Äußerungen von Vizepräsident ANDRIESEN zum Stand der Arbeiten an der Stellungnahme der EG-Kommission sind im Kapitel "Österreich/EG - Avis-Verfahren" wiedergegeben.

Zusätzlich zu den zahlreichen Kontakten mit der Kommission haben im letzten Vierteljahr 1990 eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern der EG-Mitgliedstaaten stattgefunden. Diese Gespräche haben die wachsende Offenheit in den Mitgliedstaaten bezüglich einer Mitgliedschaft Österreichs bei den Europäischen Gemeinschaften gezeigt.

Ein weiterer Schwerpunkt im zweiten Halbjahr 1990 lag darin, die Beziehungen zu dem Europäischen Parlament auf eine breitere Basis zu stellen. Dies ist insbesondere auch durch die österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften erfolgt, die ihre Informationsgespräche in Brüssel und Straßburg wesentlich intensiviert und Plenartagungen in Straßburg regelmäßig wahrgenommen hat. Ziel dieser Bemühungen ist es, die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit der österreichischen Integrationspolitik besser vertraut zu machen und sie von der Bedeutung bzw. Nützlichkeit eines österreichischen Beitritts zu den Europäischen Gemeinschaften zu überzeugen.

In der Berichtsperiode hat Italien die EG-Präsidentschaft innegehabt. Bekanntlich ist Italien eines jener Länder, das - auch aus seiner eigenen Interessenlage heraus - mit großem Engagement für einen österreichischen Beitritt eintritt. Dementsprechend hat Außenminister De MICHELIS als Vorsitzender des Außenministerrats darauf gedrungen, daß die Arbeiten an der Stellungnahme der Kommission zu den österreichischen Beitrittsanträgen beschleunigt fortgeführt werden.

In der Folge hat Präsident DELORS am 12. November 1990 im Rahmen einer Tagung des Rats "Allgemeine Angelegenheiten" über die Fortschritte und den Stand der diesbezüglichen Arbeiten berichtet.

Präsident DELORS wies darauf hin, daß die technischen Vorbereitungen soweit fortgeschritten seien, daß die Kommission den "avis" Mitte 1991 vorlegen könne.

Im Rat bestand allgemeine Übereinstimmung darüber, daß vor Ratifizierung der Verträge zur Politischen Union bzw. zur Wirtschafts- und Währungsunion keine Beitritte erfolgen sollen.

Diese Verknüpfung zwischen Zeitpunkt eines allfälligen Beitritts und den beiden Regierungskonferenzen ist ein neues Element. Bisher sind die Aussagen der EG lediglich dahin gegangen, daß Beitritte vor einer Vollendung des Binnenmarktes nicht erfolgen werden.

Allerdings ist davon auszugehen und wurde von höchster EG-Ebene als Zielsetzung vorgegeben, die beiden Regierungskonferenzen so abzuschließen, daß die Ratifikation der neuen Verträge spätestens mit Verwirklichung des Binnenmarktes erfolgt. Damit ergibt sich keine Änderung der zeitlichen Perspektiven für den österreichischen Beitritt.

Der Europäische Rat hat nunmehr in Rom am 14. und 15. Dezember 1990 den Rahmen für die Politische Union als einen evolutiven Prozeß abgesteckt. Aus österreichischer Sicht erscheinen dabei folgende Aussagen besonders relevant:

- Als Ziele einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik definiert der Rat die Gewährleistung des Friedens und der internationalen Stabilität, die Entwicklung von freundschaftlichen Beziehungen zu allen Ländern, die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte sowie die Begünstigung der wirtschaftlichen Entwicklung aller Nationen.
- Der Rat unterscheidet deutlich zwischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Unter Sicherheitspolitik fallen demnach Themen wie Rüstungskontrolle, Abrüstung und damit

- 4 -

zusammenhängende Fragen; KSZE-Angelegenheiten; einschlägige in den Vereinten Nationen erörterte Themen einschließlich friedenssichernde Maßnahmen; wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor; Koordinierung der Politiken für die Ausfuhr von Rüstungsgütern; Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen.

- In dem Passus über die künftige Rolle der Union in Verteidigungsfragen verweist der Rat auf die "herkömmlichen Positionen anderer Mitgliedsstaaten", eine Formulierung, die von vielen als Berücksichtigung der irischen Neutralität aber auch des neutralen Status potentieller EG-Kandidaten verstanden wird. In diesem Zusammenhang hat Vizepräsident ANDRIESSEN in einem Pressegespräch festgehalten, "wenn ein Arrangement für einen neutralen Staat gefunden werden kann, warum nicht für andere".
- Gleichzeitig hat der Europäische Rat festgestellt, daß die Zuständigkeiten der Gemeinschaft auszuweiten wären. Unter anderem nannte er die Soziale Dimension, die Verstärkung des Umweltschutzes, das Gesundheitswesen und eine auf mehr Sicherheit und Effizienz gerichtete Energiepolitik.
- Hinsichtlich der institutionellen Reform ist im Zusammenhang mit der demokratischen Legitimität der Gemeinschaft die Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments in den Vordergrund gestellt worden. (Ausweitung des Zustimmungsverfahrens, Designation der Mitglieder der Kommission und ihres Präsidenten, Überwachung der Gemeinschaftspolitiken, Petitions- und Untersuchungsrecht).

Hiezu ist zu bemerken, daß Österreich im Vorhaben, im Rahmen der Politischen Union die politischen und demokratischen Dimensionen der Gemeinschaft zu vertiefen, einen wichtigen und positiven Schritt sieht. Weiters begrüßt Österreich als Beitrittskandidat die Bestrebungen - wie bereits im Zweiten Bericht über

den Stand der österreichischen Integrationspolitik vom 11. September 1990 ausgeführt - den Binnenmarkt durch eine Wirtschafts- und Währungsunion zu ergänzen.

Abschließend ist festzuhalten, daß der österreichische Integrationskurs durch die Entwicklungen in Schweden - der Reichstag hat im Dezember v.J. an die schwedische Regierung die Aufforderung gerichtet, noch 1991 einen offiziellen Beitrittsantrag zu stellen - sowie durch die in den ebenfalls neutralen EFTA-Mitgliedern Schweiz und Finnland in Gang gekommene Diskussion über einen eventuellen EG-Beitritt bestätigt wurde.

Österreich-EG
"Avis"-Verfahren

Im Rahmen des "Avis"-Verfahrens, über das zuletzt im 2. Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik vom 11. September 1990 ein umfassender Überblick gegeben worden ist, konzentrierten sich die weiteren Anfragen der EG-Kommission auf die Bereiche Industriepolitik, Industrie, öffentliches Beschaffungswesen und Landwirtschaft.

Expertengespräche über die Bereiche Umwelt- und Verkehrspolitik fanden in Wien zwischenzeitlich statt.

Umfangreiche Stellungnahmen bzw. Informationsmaterial wurden der EG-Kommission zu folgenden Industriesparten übermittelt: Elektro- und Elektronikindustrie, Glasindustrie, ledererzeugende Industrie, Fahrzeugindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Eisen- und Metallwarenindustrie, Maschinen- und Stahlbauindustrie, Stahlindustrie, Textilindustrie, Stein- und keramische Industrie, pharmazeutische Industrie, NE-Metallindustrie, Bekleidungsindustrie, Sägeindustrie, Erdölindustrie und Holzverarbeitende Industrie.

Die Fragebögen der EG-Kommission betrafen die staatlichen Preisregelungsvorschriften, die Nahversorgung, die Genossenschaften, die Beihilfen (regionale Innovationsprämie, andere regionale Beihilfen, Beihilfen für Forschung und Entwicklung und so auch die Wirtschaftsförderung der Bundesländer) sowie eine Übersicht über die österreichischerseits gewährten Steuererleichterungen.

Ein umfangreicher Fragebogen betraf insbesondere die Struktur und die Wettbewerbsposition der österreichischen Industrie (wie Produktionsstruktur und Beschäftigung, Produktivität, Investitionen und Außenhandel); die industriepolitischen Maßnahmen

der Bundesregierung; die Rolle der Regierung in den Bereichen Erziehung und Ausbildung sowie bei der Verbesserung des Umweltschutzes; eine Einschätzung der Chancen und Risiken, die sich im Falle des EG-Beitritts Österreichs für die österreichische Industrie ergeben. Auch dieser Fragebogen konnte zwischenzeitig beantwortet werden. Weiters wurde die Situation in Österreich am Sektor Verbraucherschutz dargestellt und die österreichische Verbraucherpolitik erläutert.

Die von der EG-Kommission auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft gestellten, zum Teil sehr detaillierten Fragen wurden zwischenzeitig ebenfalls beantwortet. Sie betrafen Obst und Gemüse, Ölsaaten und Getreide (hier die Lagerbestände). Ferner die österreichische Weinbilanz, die Marktordnungsgesetze, das Landwirtschaftsgesetz, die Manteltarif- und Verwertungsverträge sowie die Richtlinien für Verbilligungsmaßnahmen im Inland.

Mit der Beantwortung der umfangreichen Fragebögen bzw. -kataloge in den Bereichen Industrie, Industriepolitik, öffentliches Auftragswesen, Beihilfen, Land- und Forstwirtschaft war ein enormer Arbeitsaufwand verbunden. Dennoch konnten praktisch alle von der EG-Kommission im Laufe des Jahres gestellten Fragen, sei es in Expertengesprächen, sei es durch die Übermittlung von schriftlichem Informationsmaterial, beantwortet werden.

Die interdirektionale Arbeitsgruppe der EG-Kommission hat unmittelbar vor den Weihnachtsferien getagt und dabei festgestellt, daß für die Redaktion der einzelnen fachlichen Abschnitte des "Avis" sämtliche Kommissionsdienststellen über ausreichende Unterlagen von Österreich verfügen. Von der für Österreich zuständigen Fachabteilung in der EG-Kommission wurde gegenüber der Österreichischen Mission in Brüssel erklärt, daß Österreich alle von der EG-Kommission benötigten Auskünfte in zufriedenstellender und umfassender Weise erteilt hat; auch die Vertreter der Generaldirektionen "Binnenmarkt" und "Wettbewerb" zeigten sich von der gründlichen österreichischen Arbeit besonders beeindruckt.

- 8 -

Die in der interdirektionalen Arbeitsgruppe vertretenen Kommissiondienste sind nunmehr mit der Redaktion ihrer jeweiligen "Avis"-Abschnitte befaßt. Die Generaldirektion Auswärtige Beziehungen beabsichtigt, etwa Anfang März 1991 eine weitere Sitzung dieser Arbeitsgruppe einzuberufen, bei der die technischen Teile des "Avis" weitgehend zusammengestellt werden sollen.

Anläßlich der Gespräche auf hoher Ebene, die der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. MOCK mit dem für die Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglied ANDRIESEN am 27. November 1990 in Brüssel führte, erklärte letzterer, daß die Stellungnahme der EG-Kommission zu den österreichischen Beitrittsanträgen ("Avis") bald fertig gestellt und - als weiterer Schritt - noch im Laufe des Jahres 1991 dem EG-Minister-rat übermittelt werde.

E F T A - E G

Verhandlungen über einen
Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Im zweiten Halbjahr 1990 wurden die Verhandlungen über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) intensiv weitergeführt. Hierbei haben sich als die zentralen Probleme der Verhandlungen die Fragen des Mitentscheidungsrechtes der EFTA, der EWR-Institutionen, und der Kohäsion, Landwirtschaft und Fischerei herausgestellt.

Um ihre Entscheidungsautonomie zu wahren, war die EG von Anfang an nicht bereit, den EFTA-Staaten ein Mitentscheidungsrecht einzuräumen.

Um zu versuchen, die bereits im Zweiten Bericht zum Stand der Integrationspolitik beschriebenen Auffassungsunterschiede zwischen der EG und den EFTA-Staaten im institutionellen Bereich zu überbrücken, trafen die Chefunterhändler beider Seiten am 8./9. November 1990 in Muri bei Bern zusammen. Dort signalisierten die EFTA-Staaten der EG, daß sie bereit seien, auf permanente Ausnahmen von der Übernahme des "acquis communautaire" zu verzichten, wenn sichergestellt wird, daß ihre fundamentalen Interessen durch Schutzklauseln und Übergangsregeln gesichert sind, und unter der Bedingung, daß die EG der EFTA in den Fragen der Mitentscheidung und der Institutionen entgegenkommt.

Im November übergab die Gemeinschaft der EFTA-Seite eine Liste von Agrarprodukten, für die die südlichen EG-Mitgliedstaaten der EG unter dem Titel der sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion insbesondere Zollfreiheit und einen Abbau der mengenmäßigen

- 10 -

Beschränkungen verlangt haben. Diesbezüglich tritt Österreich für bilaterale Agrarverhandlungen und für eine ausgewogene Lösung ein, die entsprechende Konzessionen der EG auf dem Gebiet der Landwirtschaft einschließt. Außerdem erwarten sich die südlichen EG-Staaten entsprechende finanzielle Leistungen der EFTA-Staaten analog zu den bestehenden EG-Strukturfonds. Die EG hat noch keinen konkreten Vorschlag über den Umfang des Fonds gemacht.

Gemeinsame EG-EFTA Ministertagung

Um den festgefahrenen EWR-Verhandlungen eine neue Dynamik zu verleihen, wurde am 19. Dezember 1990 in Brüssel eine gemeinsame EG-EFTA Ministertagung, an der Außenminister MOCK, Wirtschaftsminister Dr. SCHÜSSEL sowie Staatssekretär Dr. JANKOWITSCH teilnahmen, abgehalten.

BMfaA Dr. MOCK wies in seiner Erklärung darauf hin, daß das Hauptziel für Österreich der EG-Beitritt ist, und daß der EWR als nützlicher Schritt in diese Richtung angesehen wird. BM Dr. MOCK forderte die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit der EFTA-Staaten bei der Schaffung der neuen EWR-Normen sowie in der Komitologie. Er hob auch hervor, daß Österreich das "Ein-Säulen Modell" für die generelle und spezielle Überwachung im EWR bevorzuge. BM Dr. MOCK sicherte zu, daß Österreich alles in seiner Macht stehende unternehmen werde, um den EWR-Vertrag vor dem Sommer 1991 abschließen zu können.

Anlässlich der EG-EFTA Ministertagung vom 19. Dezember 1990 konnte in der Frage der EWR-Institutionen eine teilweise Eini-gung erzielt werden. Es soll ein EWR-Rat auf Ministerebene (à 20, d.h. umfassend die 12 EG-MS, die EG-K, die 6 EFTA-Staaten und Liechtenstein) errichtet werden, der voraussichtlich zwei-mal pro Jahr tagen wird, um die politischen Richtlinien und Impulse für den EWR zu geben.

Für die laufende legislative und administrative Arbeit im EWR soll ein gemeinsames EWR-Organ geschaffen werden, in dem einerseits die EG und andererseits die EFTA-Staaten, die aber mit einer Stimme sprechen müßten, vertreten sind. Dieses gemeinsame EWR-Organ kann Entscheidungen nur mit Konsens treffen. Um einen solchen Konsens erarbeiten zu können, sieht die Gemeinsame Erklärung vom 19. Dezember 1990 vor, daß zu EG-Vorschriften, die auch EWR-Relevanz haben, Experten der EFTA-Staaten berechtigt sind, den gleichen Beitrag wie Experten der Mitgliedstaaten zu leisten. Die EWR-Vertragsparteien wollen sich verpflichten, durch einen kontinuierlichen Informations- und Konsultationsprozeß zu einem gemeinsamen Standpunkt zu kommen. Auf jeder Ebene des Verfahrens können Anliegen, die die EFTA-Staaten besonders betreffen, zum Gegenstand von Beratungen gemacht werden (droit d'évocation).

Alle Versuche der EFTA-Staaten, in der Deklaration auch die Teilnahme der EFTA-Experten an EG-Komitees zu verankern, wurden von der EG-K abgelehnt, da diese dadurch eine stärkere Einmischung der EG-MS in die in die Kompetenz der EG-K fallenden ca. 2000 EG-Komitees befürchtet. Die EWR-Verhandler wurden in der Deklaration beauftragt, die noch offenen Fragen im ersten Halbjahr 1991 einer Lösung zuzuführen.

Der identifizierte EWR-relevante "acquis" umfaßt zusätzlich zu Teilen des EWG-Vertrages ungefähr 1400 EG-Rechtsakte. Diese setzen sich aus etwa 160 Verordnungen, 820 Richtlinien, 120 Entscheidungen, und 300 nichtbindenden Rechtsakten (z.B. EG-Empfehlungen) zusammen, was ungefähr 11000 Seiten in den EG-Amtsblättern entspricht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß mit der gemeinsamen Deklaration der anvisierte "politische Durchbruch" nicht erarbeitet werden konnte. Diese Deklaration stellt aber eine Weichenstellung für die weiteren EWR-Verhandlungen dar, da unter dem politischen Druck der gemeinsamen Ministertagung doch einige wichtige Fortschritte, wie etwa bei den Schutzklauseln und der Einigung über die Bildung eines EWR-Rates, erarbeitet werden konnten. Außerdem ist diese gemeinsame Ministertagung

- 12 -

als eine Eröffnungsbilanz für den österreichischen EFTA-Vorsitz zu werten. Während dieses Zeitraumes wird Bundesminister Dr. SCHÜSSEL als Vorsitzender der EFTA-Staaten fungieren.

Um wie vorgesehen den EWR-Vertrag bis zum Sommer 1991 abschließen zu können, sollte für die noch offenen, schwierigen Verhandlungspakete womöglich bis Ostern 1991 eine einvernehmliche Lösung erarbeitet werden, um dann die EWR-Vertragstexte finalisieren zu können. Bereits am 1./2. März soll in Genf eine informelle Ministertagung zur Bewertung der EWR-Verhandlungen stattfinden. Die EFTA-Ministertagung in Wien ist für 22./23. Mai 1991 vorgesehen. Am 24. Mai werden sich die EFTA-Regierungschefs ebenfalls in Wien treffen. Bundesminister Dr. SCHÜSSEL hat schließlich Vizepräsident ANDRIESSEN zu einem weiteren EFTA-Ministertreffen für den 24. und 25. Juni nach Salzburg eingeladen.

E G - B i n n e n m a r k t

Die Gemeinschaft ist dem sich gesetzten Ziel, einen EG-Inlandsmarkt zu schaffen, der einen Raum ohne Binnengrenzen umfaßt und in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen des EWG-Vertrages gewährleistet ist, zwischenzeitlich wieder ein Stück näher gekommen. Mit der Genehmigung von mehr als zwei Drittel der im EG-Binnenmarktprogramm vorgesehenen Maßnahmen durch den EG-Ministerrat steht das Gerüst des EG-Binnenmarktes nunmehr in seinen wesentlichen Teilen.

In dem Bericht "Vollendung des Binnenmarktes: Ein Raum ohne Grenzen" der Kommission vom 23.11.1990 an den EG-Ministerrat und das Europäische Parlament - der die Grundlage für diese Darstellung bildet - äußert sich die EG-Kommission optimistisch darüber, daß es den zwölf EG-Mitgliedstaaten gelingen werde, alle Rechtsakte fristgerecht bis Anfang 1993 in das innerstaatliche Recht umzusetzen.

Die EG-Kommission weist darauf hin, daß in den letzten 15 Monaten bei der Übertragung von Gemeinschaftsvorschriften in das innerstaatliche Recht erhebliche Fortschritte erzielt werden konnten. Im EG-Durchschnitt seien die EG-Mitgliedstaaten ihren Pflichten zur Umsetzung zu über 70 % nachgekommen - gegenüber nur 30 % im August 1989. Dieser Fortschritt sei auch auf ein wachsendes Problembewußtsein zurückzuführen. Wenn auch die Mehrzahl der Rückstände von den Mitgliedstaaten aufgeholt werden konnte, so bestünden immer noch bedeutende Verzögerungen bei der Transformation von EG-Richtlinien in den innerstaatlichen Rechtsbestand.

- 14 -

Die für die Beseitigung der Binnengrenzen notwendigen Maßnahmen können in zwei Gruppen eingeteilt werden, nämlich:

1. Die Beseitigung der physischen und steuerlichen Grenzen (Abschaffung der Waren- und Personenkontrollen, sowie der Steuergrenzen) und
2. die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse.

ad 1:

Zur Abschaffung der Warenkontrollen wäre folgendes zu bemerken:

Im Bereich des Zollwesens wurden zwei grundlegende Maßnahmen verabschiedet, die mit 1.1.1993 in Kraft treten werden:

- Das Transitregime für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr wird aufgehoben;
- Es wird davon ausgegangen, daß jedes, sich auf dem Gemeinsamen Markt befindliche Produkt den "Status eines Gemeinschaftsproduktes" hat, wodurch die Ursprungskontrollen im innergemeinschaftlichen Handel überflüssig werden. Die Kontrolle der Ursprungszeugnisse für Erzeugnisse aus Drittstaaten an den Außengrenzen der Gemeinschaft werden jedoch nicht wegfallen.

Im veterinären und phytosanitären Bereich wurden wohl Fortschritte erzielt, es gibt aber noch eine Reihe wesentlicher Schwierigkeiten. Sie liegen im Bereich der Abtretung von Kompetenzen an die EGK und in den Funktionsgarantien der erstellten Regelungen. Um auf die Zweifel einiger EG-Mitgliedstaaten hinsichtlich des derzeitigen Vorhandenseins von Verwaltungskapazitäten bei der Durchführung der angenommenen oder noch vom EG-Rat anzunehmenden Richtlinien einzugehen, beabsichtige die EGK, eine Europäische Agentur für Veterinärwesen und Pflanzenschutz einzurichten, die sich mit der Durchführung dieser Richtlinien befassen wird.

Was die beabsichtigte Abschaffung der Personenkontrollen anlangt, seien Fortschritte in der Organisation der Arbeit festzustellen.

Auf diesem Gebiet wurde von den fünf Staaten, die dem Übereinkommen von Schengen angehören, nämlich Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg und die Niederlande, Erfolge erzielt. Am 19. Juni 1990 wurde das Übereinkommen zur Durchführung des Vertrages von Schengen vom 14. Juni 1985 unterzeichnet. Diesem ist am 27.11.1990 Italien beigetreten.

Mit der Unterzeichnung einer Konvention über die Prüfung der Asylanträge durch 11 Mitgliedstaaten (außer Dänemark) ist ein weiterer Schritt für die Verwirklichung des "Europas ohne Grenzen" gesetzt worden.

Damit die Personenkontrollen an den Binnengrenzen effektiv entfallen können, muß neben der abschließenden Unterzeichnung und Ratifizierung des Abkommens über die Prüfung der Asylanträge noch auf folgenden beiden Gebieten abschließende Arbeit geleistet werden:

- die Organisation der Kontrollen an den Außengrenzen (die Kontrolle an den Außengrenzen der Gemeinschaft muß überall nach den gleichen Modalitäten erfolgen und erfordert eine Ergänzung durch eine Koordinierung der Visapolitik) und
- der Koordinierung und Konvergenz jener Politiken, deren praktische Durchführung derzeit auf Grenzkontrollen basiert; insbesondere der Terrorismus-, Drogenbekämpfung und Bekämpfung der unerlaubten Einwanderung

Im Rahmen der TREVI-Gruppe (Kooperation zwischen den für die Sicherheitspolitik zuständigen nationalen Dienststellen) und des CELAD (für die Drogenbekämpfung) besteht bereits eine EG-weite Zusammenarbeit.

- 16 -

Die Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft erstreckt sich demnach auch auf Nicht-EG-Angehörige. Der freie Personenverkehr von Nicht-EG-Angehörigen beinhaltet jedoch nicht zugleich eine Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis, selbst wenn eine solche Erlaubnis im Herkunftsmitgliedstaat bestehen sollte.

Zur Beseitigung der Steuerschranken wäre zu bemerken, daß auf dem Gebiet der direkten Steuern mit der Verabschiedung von drei Richtlinien im Juli d.J. ein weiterer Fortschritt erzielt werden konnte. Diese sind:

- Die Fusionsrichtlinie; sie beinhaltet ein gemeinsames Steuersystem für Fusionen, Spaltungen, Einbringung von Unternehmensteilen und Austausch von Anteilen, die Gesellschaften verschiedener EG-Mitgliedstaaten betreffen;
- die Mutter-Tochter-Richtlinie über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten;
- das Übereinkommen über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen.

Das Zieldatum für die Vollendung des Binnenmarktes Ende 1992 hängt mehr und mehr von der Abschaffung der steuerlichen Grenzen ab. Zwar hat sich der EG-Ministerrat verpflichtet, bis 31.12.1992 für die Mehrwertsteuer und für die Verbrauchssteuern ein Erhebungssystem einzuführen, das mit der Beseitigung der Grenzkontrollen vereinbar ist. Bisher ist jedoch noch kein konkreter Beschluß ergangen, obgleich dem Rat alle Vorschläge der EGK vorliegen. Die EGK hat insgesamt 16 Vorschläge zu den indirekten Steuern vorgelegt (Annäherung der Mehrwertsteuer- und Verbrauchssteuersätze, zur Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlage und zu den Warenverkehrsregelungen). Eine politische Einigung betreffend die während der Übergangszeit von 1993 bis 1996 zu treffenden Regelungen sei bereits erfolgt.

Die EGK bedauert insbesondere, daß der EG-Ministerrat die Übergangsmaßnahmen für die Steuerfreibeträge bisher nicht genehmigt hat, mit denen ab Jänner 1990 neue Erleichterungen im Personenverkehr hätten eingeführt werden können. Diese Verzögerung sei aus Sicht der EGK umso bedauerlicher, als besonders die Höhe dieser Steuerfreibeträge seit Juli 1989 gleich geblieben ist (390 ECU), obwohl sie mit steigender Tendenz angehoben werden müßte, um die Abschaffung der Steuerfreibeträge zum 1.1.1993 zu erlauben. Außerdem trage der Verzicht auf ihre Erhöhung nicht dazu bei, den Druck auf die erforderliche Annäherung der Mehrwert- und Verbrauchssteuern zu erhöhen.

ad 2:

Auf dem Gebiet der technischen Handelshemmnisse ergibt sich derzeit folgender Sachstand:

Hier erwarte sich die EGK - auch wenn dem EG-Ministerrat noch 44 Vorschläge zur Entscheidung vorliegen - nur bei einer relativ geringen Anzahl von Vorschlägen größere Schwierigkeiten.

Bei den technischen Vorschriften steht die letzte Phase der Arbeiten in den Bereichen Kraftfahrzeuge und Arzneimittel noch aus, doch dürften die Arbeiten im Laufe des Jahres 1991 abgeschlossen werden.

Auch auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen ist mit der Liberalisierung des Kapitalverkehrs, dem freien Zugang zu den Börsen und dem freien Verkehr der Bankdienstleistungen sowie (nach und nach) auch der verschiedenen Versicherungsdienstleistungen das gesteckte Ziel erreicht.

Hinsichtlich der Banken wurde der Binnenmarkt durch bereits Ende 1989 getroffene Entscheidungen durch folgende Prinzipien so gut wie gesichert:

- 18 -

- die Zulassung einer Bank in einem EG-Land berechtigt ohne erneute Zulassung zur Errichtung von Zweigstellen in anderen EG-Ländern;
- die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Erbringung von Bankdienstleistungen.

Die Bemühungen zur Liberalisierung des Versicherungssektors im Jahr 1990 schlugen sich vor allem in der Annahme der zweiten Lebensversicherungsrichtlinie und im Vorschlag zur dritten Nichtlebensversicherungsrichtlinie nieder.

Erstere bestimmt, daß sich ein Versicherungsnehmer auf eigene Initiative an einen in einem anderen Mitgliedsstaat niedergelassenen und dem Aufsichtsrecht dieses Staates unterliegenden Versicherer wenden kann. Ein Versicherungsnehmer agiere auch dann als Initiator, wenn er sich an einen inländischen Vermittler wende, um Auskünfte über die Versicherungsverträge einzuholen, die vom ausländischen Versicherungsunternehmen angeboten werden, oder um über diesen Vermittler beim ausländischen Unternehmen schriftlich eine Verpflichtung einzugehen. Überdies sollen "Gruppen" für ihre Mitarbeiter oder Mitglieder Lebensversicherungsverträge im Ausland schließen dürfen.

Letzterer strebt analog zur zweiten Bankenrechtskoordinierungsrichtlinie nach der "Single Licence" für Nichtlebensversicherungen und ihrer Heimatkontrolle. Zur Wahrung der Wettbewerbsgleichheit spezifiziert er vor allem die Anlagen technischer Rücklagen, klärt die Kontrolle der Aktionäre, sucht aber auch die Genehmigung von Versicherungsbedingungen bei grenzüberschreitenden Diensten abzubauen.

Zum öffentlichen Auftragswesen wäre zu bemerken, daß das Gemeinschaftsrecht noch vor kurzem eine Unterscheidung zwischen herkömmlichen und ausgeschlossenen Bereichen getroffen hat. Der sogenannte ausgeschlossene Bereich umfaßte die Sektoren Wasser, Energie, Verkehr und Fernmeldewesen. Ferner wurde eine Unter-

scheidung zwischen Liefer- und Bauaufträgen einerseits und dem Dienstleistungsbereich andererseits getroffen.

Der sogenannte herkömmliche Bereich war bereits seit längerer Zeit Gegenstand von Gemeinschaftsregelungen. Der bisher ausgeschlossene Bereich wurde im September 1990 in das Gemeinschaftsrecht einbezogen.

Zur Zeit ist bereits Gemeinschaftsrecht:

- a. Baukoordinierungsrichtlinie,
- b. Lieferkoordinierungsrichtlinie,
- c. Rechtsmittelrichtlinie zur Baukoordinierungs- und Lieferkoordinierungsrichtlinie,
- d. Entscheidungen betreffend die Einsetzung des "Komitees für das öffentliche Auftragswesen",
- e. Sektorenrichtlinie für die Bereiche Wasser, Energie, Verkehr und Telekommunikation.

In Ausarbeitung bzw. Beratung stehen:

- a. die Rechtsmittelrichtlinie zur Sektorenrichtlinie,
- b. die Dienstleistungsrichtlinie.

Durch die Annahme der Richtlinie über das allgemeine Aufenthaltsrecht für Studenten, Rentner und andere nicht Erwerbstätige in den EG-Mitgliedstaaten im Sommer d.J. durch den EG-Ministerrat wurde auch für diesen Personenkreis die Niederlassungsfreiheit verwirklicht. Diese Personen müssen krankenversichert sein und über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, damit sie nicht auf soziale Hilfe des Gastlandes angewiesen sind. Studenten erhalten eine besondere, jährlich verlängerbare Aufenthaltserlaubnis. Sie müssen eine Inskriptionsbescheinigung vorlegen. Im übrigen genügt eine persönliche Erklärung, daß sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

- 20 -

Für Rentner und andere nicht Erwerbstätige ist die Aufenthaltserlaubnis jeweils auf fünf Jahre (mit Verlängerungsmöglichkeit) begrenzt. Sie müssen den Nachweis einer Rente bzw. ausreichender eigener finanzieller Mittel erbringen.

Dem EG-Ministerrat liegt zur Zeit ein geänderter Vorschlag für eine Richtlinie über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung einer bestehenden Regelung vor.

Diesem Vorschlag zufolge soll die erste allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise im Zusammenhang mit reglementierten Berufen, für deren Ausübung ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium erforderlich ist, ergänzt werden. Der Vorschlag sieht ein paralleles Anerkennungssystem für reglementierte Berufe und Tätigkeiten vor, für die entweder eine Hochschulausbildung von weniger als drei Jahren oder eine an Sekundarschulen erworbene Ausbildung erforderlich ist. Er sieht außerdem Verbindungen zwischen den beiden Systemen vor, damit dem Umstand Rechnung getragen wird, daß manche Berufe gegebenenfalls in einem EG-Mitgliedstaat unter das erste System und in einem anderen EG-Mitgliedstaat unter das zweite System fallen.

Auf dem Gebiet des geistigen Eigentums konnten zwar bedeutsame Richtlinien verabschiedet werden, zentrale Entscheidungen über das Gemeinschaftspatent, EG-Warenzeichen oder über biotechnologische Patente und Pflanzenzüchtungen stehen noch aus.

Im Bereich des Gesellschaftsrechts habe trotz des beachtlichen Erfolges bei der Einführung erster Gemeinschaftsmaßnahmen, die bestimmte doppelte Belastungen der Unternehmer überwinden halfen, die Instrumente für die Zusammenarbeit der Unternehmen erst zu einem Teil verwirklicht werden können. Die EGK dränge daher auf eine rasche Verabschiedung des Statutes der Europäischen Aktiengesellschaft und der Regelung für Unternehmenszu-

sammenschlüsse (10.Richtlinie), der Regelung für die öffentlichen Übernahmeangebote (13.Richtlinie) und der Richtlinie über den Verlustvortrag.

Auf dem Verkehrssektor seien trotz großer Fortschritte in den Bereichen Güterkraftverkehr und Luftverkehr die bisherigen Maßnahmen unzureichend, weil sie noch unvollständig sind und vor allem, weil sie nicht von entsprechenden Maßnahmen für den Personenkraftverkehr, den Seeverkehr und den Binnenschiffsverkehr begleitet sind. Außerdem könne in keinem dieser Bereiche die Normsetzung vom einwandfreien Funktionieren der Infrastruktur im Rahmen von transeuropäischen Verkehrsnetzen getrennt werden.

Im ersten Halbjahr 1990 hat der EG-Ministerrat auf dem Gebiet der Telekommunikation wichtige Entscheidungen getroffen, so den Beschluß über die Richtlinie zur Verwirklichung des Binnenmarktes für Telekommunikationsdienste: Für alle Dienste - außer dem normalen Telefon - soll der Netzzugang geöffnet werden (Open Network Provision). Unabhängige Unternehmen sollen im Rahmen dieses Systems in die Lage versetzt werden, im Fernmeldenetz mit den öffentlichen Anbietern zu konkurrieren. Weiters wurde ein Beschluß über die Richtlinie zur Rechtsangleichung bei Endgeräten der Telekommunikation (z.B. Telefon, Telefax, Fernschreiber) gefaßt, wonach es in Zukunft möglich sein wird, Geräte, die auf der Basis einheitlicher (europäischer) Spezifikationen in einem Mitgliedstaat zugelassen sind, ohne erneute Prüfung oder Zulassung auch in allen anderen Mitgliedstaaten zu vertreiben und anzuschliessen.

Die EG-Kommission hat ein "Greenpaper on the Development of European Standardization: Action for Faster Technological Integration in Europe" vorgelegt. Dieses Dokument legt die Vorstellungen der EG-Kommission über die Organisationsstruktur, Finanzierung, Politik und Praxis der europäischen Normung dar und dient der Diskussion über die Gestaltung der zukünftigen europäischen Normungsarbeit. Erste Reaktionen der Mitgliedstaaten zu diesem Grünbuch seien zum Teil kritisch ausgefallen.

Nach Meinung der EG-Kommission sei die Irreversibilität des EG-Binnenmarktes noch nie so offensichtlich gewesen wie heute: dem gemeinsamen Willen zur Verwirklichung des binnengrenzfreien EG-Inlandsmarktes entspreche eine außerordentliche wirtschaftliche Dynamik, die sich in der regelmäßigen Zunahme der Produktion, der Investitionen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze widerspiegle.

Anhang: Gemeinsame Erklärung EFTA-EG-Ministertreffen 19. Dezember 1990.

EWG - EFTA

Brüssel, den 19. Dezember 1990
11029/90 (Presse 239)

Ministertreffen der Europäischen Gemeinschaft
und ihrer Mitgliedstaaten mit den Ländern der
Europäischen Freihandelsassoziation

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Die Minister der Mitgliedstaaten und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sind am 19. Dezember 1990 in Brüssel mit den Ministern der Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und Liechtensteins zusammengetreten.

Den Vorsitz der Tagung führten - für die Gemeinschaft - der Minister für auswärtige Angelegenheiten Italiens und amtierende Präsident des Rates der Europäischen Gemeinschaften, Herr Gianni de Michelis, und - für die EFTA-Länder - der Bundesrat und Präsident des EFTA-Rates, Herr Jean-Pascal Delamuraz. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften war durch ihren Präsidenten, Herrn Jacques Delors, sowie durch den Vizepräsidenten Herrn Frans Andriessen vertreten. Die Liste der an der Tagung teilnehmenden Minister ist beigelegt. Der Generalsekretär der EFTA, Herr Georg Reisch, wohnte der Tagung ebenfalls bei.

Die Teilnehmer verabschiedeten die nachstehende gemeinsame Erklärung:

Im Sinne des auf ihrer letzten gemeinsamen Tagung in Aussicht genommenen politischen Dialogs beurteilten die Minister die Entwicklungen in Europa sowie den Stand der laufenden Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern über ein Abkommen zur Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Sie hoben hervor, dass seit ihrer letzten Tagung vor genau einem Jahr Europa den tiefgreifendsten Wandel seiner jüngsten Geschichte erlebt hat. Die politischen und wirtschaftlichen Reformen in Mittel- und Osteuropa und die Einigung Deutschlands haben im Rahmen des KSZE-Prozesses erstmals in diesem Jahrhundert für alle Europäer die Aussicht auf eine neue und dauerhafte Ära von Frieden, Demokratie, Achtung der Menschenrechte, wirtschaftlichem Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit eröffnet.

In Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Lage in den Ländern Mittel- und Osteuropas, die Sowjetunion eingeschlossen, erachteten die Minister eine verstärkte Solidarität mit diesen Ländern und ihren Völkern für dringend erforderlich. Die Minister kamen überein, die gemeinsame Aktion im Rahmen der Gruppe der 24 wie auch in anderen Foren fortzusetzen und ihre Bemühungen um Stärkung der Handelsbeziehungen und der Zusammenarbeit mit diesen Ländern eng zu koordinieren.

Sie bestätigten, dass sie den bevorzugten Beziehungen zwischen der Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und den EFTA-Ländern, die auf der geographischen Nähe, traditionellen gemeinsamen Werten und der europäischen Identität beruhen, hohe Priorität beimessen. Sie hoben den wichtigen Beitrag hervor, den der EWR als konkreter Ausdruck dieser Beziehungen für die Errichtung der neuen europäischen Architektur leisten würde. Sie betonten in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer weiteren Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft im Interesse Gesamteuropas.

Unter Hinweis auf ihre gemeinsame Erklärung vom Dezember 1989 bekräftigten die Minister daher ihren festen politischen Willen zum raschen Abschluss eines umfassenden und auf dem Grundsatz der Gleichheit beruhenden EWR-Abkommens, das für alle Parteien die grösstmöglichen gegenseitigen Vorteile wie auch den globalen und ausgewogenen Charakter ihrer Zusammenarbeit gewährleisten sollte.

Nach Kenntnisnahme von den Berichten über den jeweiligen Verhandlungsstand stellten sie mit Befriedigung fest, dass seit der Eröffnung der EWR-Verhandlungen am 20. Juni 1990 beträchtliche Fortschritte erzielt wurden, und sie begrüßten, dass in mehreren wichtigen Fragen schon eine starke Konvergenz der Auffassungen erreicht wurde. Sie erkannten weiterhin an, dass in anderen wichtigen Punkten die Verhandlungen noch nicht weit genug gediehen sind und weitere Arbeit erforderlich machen. Sie nahmen zur Kenntnis, dass die Voraussetzung für eine endgültige Einigung darin besteht, dass für alle Verhandlungspunkte sowohl auf sachlicher als auch auf institutioneller Ebene eine beiderseitig akzeptable Lösung gefunden und ein Gesamtgleichgewicht der Rechte und Pflichten erreicht wird.

Sie nahmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die gemeinsame Bestandsaufnahme des einschlägigen Gemeinschaftsrechts, das als gemeinsame Rechtsgrundlage für den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr in das EWR-Abkommen zu integrieren wäre, weitgehend abgeschlossen ist. Das betreffende Gemeinschaftsrecht umfasst ausser den einschlägigen Teilen des EWG-Vertrags ca. 1 400 Rechtsakte. Zur Vervollständigung der Bestandsaufnahme des einschlägigen Gemeinschaftsrechts für einige Bereiche sind noch weitere Anstrengungen erforderlich. Die Minister forderten ihre Verhandlungsführer auf, sich aktiv um die Lösung der noch offenen Fragen zu bemühen.

Die Notwendigkeit der Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für den gesamten EWR wurde hervorgehoben. Zu dem genannten Zweck sollten die EWR-Wettbewerbsregeln die einschlägigen Artikel des EWG-Vertrags als Grundlage haben und bei ihrer Anwendung EWR-weit zu denselben Ergebnissen führen. Die Minister nahmen zur Kenntnis, dass die Verhandlungsführer bei ihrer Arbeit gegenwärtig von der Hypothese ausgehen, dass eine unabhängige EFTA-Struktur für die Anwendung der Wettbewerbsregeln geschaffen wird, die mit gleichwertigen Befugnissen und ähnlichen Aufgaben wie die EG-Kommission zu betrauen wäre. Für die Anwendung eines derartigen Systems müssen Lösungen für folgende Fragen ausgehandelt werden: Wie ist die jeweilige Rolle dieser beiden Strukturen festzulegen, wie ist die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu gestalten und welche Rolle ist für die Gerichtsinstanz vorzusehen?

In bezug auf die Problembereiche im Zusammenhang mit der Anwendung des Gemeinschaftsrechts unterstreichen die Minister das Ziel, die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz mit dem freien Warenverkehr in Einklang zu bringen. Sie forderten die Verhandlungsführer auf, sich um geeignete Lösungen auf pragmatischer und den Einzelfällen Rechnung tragender Grundlage zu bemühen.

Die Minister betonten ausserdem die Notwendigkeit weiterer Fortschritte auf den Gebieten des Verkehrs und des freien Personen- und Kapitalverkehrs: sie nahmen dabei jedoch zur Kenntnis, dass der Standpunkt der EFTA-Länder in bezug auf die Möglichkeit einer Rücknahme der Anträge auf ständige Abweichungsregelungen sich weiterentwickelt hat, und sie nahmen ausserdem Kenntnis von den laufenden bilateralen Verhandlungen über den Transitverkehr.

Sie nahmen zugleich zur Kenntnis, dass in der Frage der Schutzmechanismen inzwischen beträchtliche Fortschritte erzielt wurden und dass die Verhandlungsführer bei ihrer Arbeit nun davon ausgehen, dass die Hauptmerkmale dieser Schutzmechanismen wie folgt sein sollten: nach Notifizierung und Konsultation mit dem Ziel einer beiderseitig annehmbaren Lösung einseitige Auslösung angemessener Schutzmassnahmen, die das Funktionieren des Abkommens so wenig wie möglich beeinträchtigen und der Überwachung und gerichtlichen Überprüfung unterliegen, wobei unter Einhaltung entsprechender Verfahren angemessene Ausgleichsmassnahmen möglich sind. Sie forderten die Verhandlungsführer auf, ihre Arbeit im Zusammenhang mit diesen Fragen zügig fortzusetzen.

Die Minister stellten fest, dass bestimmte Bereiche, die für den umfassenden und ausgewogenen Charakter des Abkommens wie auch für die Gewährleistung eines Gesamtgleichgewichts der Vorteile für die einzelnen Parteien von entscheidender Bedeutung sind, noch grössere Verhandlungsanstrengungen erfordern. Dies gilt insbesondere für die Fischerei. Weitere Fortschritte sind auch im Bereich der Landwirtschaft erforderlich.

In bezug auf die Zusammenarbeit ausserhalb der vier Freiheiten (flankierende und horizontale Politiken) betonten die Minister, dass das EWR-Abkommen eine feste Rechtsgrundlage für eine umfassende und dynamische Zusammenarbeit bieten sollte. Ausserdem sollte es auch die Entwicklung von Aktionen von gemeinsamem Interesse fördern. Die Minister hoben die Erhaltung, den Schutz und die Verbesserung der Umweltqualität als gemeinsames Ziel hervor.

Die Minister kamen überein, dass die Verhandlungen nun im Sinne der Suche nach angemessenen Mitteln und Wegen zum Abbau regionaler wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten im EWR-Rahmen zügig fortgesetzt werden sollten, damit insgesamt ein Gleichgewicht der Vorteile für alle Vertragsparteien gewährleistet wird.

Die Fragenkomplexe Stahl, Energie, Antidumping-Regeln und Ursprungsregeln müssen noch weiter geprüft werden.

Die Minister riefen in Erinnerung, dass die Entscheidungsautonomie der Parteien voll gewahrt bleiben sollte und dass Verfahren vorgesehen werden müssten, mittels welcher sich die Berücksichtigung ihrer Auffassungen effektiv gewährleisten lässt, so dass bei Beschlüssen bezüglich des EWR die Herbeiführung eines Konsenses erleichtert wird. Und sie stellten fest, dass in den rechtlichen und institutionellen Fragen bedeutende Fortschritte erzielt wurden.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass den Sachverständigen der Vertragsparteien gleiche Möglichkeiten für eine Mitwirkung bei der Erstellung von EG-Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften in für den EWR belangvollen Bereichen geboten werden sollten. Die Vertragsparteien werden sich im Wege eines beständigen Informations- und Konsultationsprozesses in der Vorbereitungsphase der Entscheidungen nach fraktionärem Bemühen bemühen, dass, sobald eine Frage als EWR-Angelegenheit bestimmt ist, in gutem Glauben ein gemeinsames Einvernehmen herbeigeführt wird. Die haben bei diesem Prozess die Möglichkeit, jederzeit und auf jeder Ebene - ohne dass hierdurch zusätzliche Verzögerungen bewirkt werden - ein Anliegen zur Sprache zu bringen ("Evokationsrecht"). Beschlüsse auf EWR-Ebene wären nach dem Konsensprinzip zu fassen, wobei die EFTA-Länder mit einer Stimme sprechen würden, und die betreffenden Beschlüsse würden den Charakter öffentlichen Rechts mit zwischenstaatlicher Geltung haben; die Übertragung einer Gesetzgebungsbefugnis an den EWR als solchen ist nicht erforderlich. Alle Vertragsparteien sollten die EWR-Regeln in der Weise zur Anwendung bringen, dass sie aus Homogenitätsgründen tatsächlich EWR-weit zur selben Zeit anwendbar werden. Zur Klärung der Folgen einer gegebenenfalls nicht zustande kommenden Einigung über neue EWR-Regeln werden weitere Verhandlungen stattfinden.

Die Minister betonten weiterhin die Wichtigkeit einer Rechtseinheit der EWR-Regeln, so dass Einzelpersonen und Wirtschaftssubjekten EWR-weit EWR-Regeln mit gleicher Rechtswirkung vorfinden und gleiche Bedingungen und Gleichbehandlung erwarten können. Die Minister betonten in dieser Hinsicht insbesondere die ausschlaggebende Bedeutung einer EWR-weit gleich starken und zuverlässigen Überwachung und Vollstreckung, was ein wirksames EWR-Überwachungssystem und eine EWR-Gerichtsinstanz impliziert.

Die institutionellen Einrichtungen für den Beschlussfassungsprozess werden folgendes umfassen:

Einen EWR-Rat bestehend aus den Mitgliedern des EG-Rates, Mitgliedern der EG-Kommission und Ministern der EFTA-Länder, der insbesondere verantwortlich ist für

- die allgemeinen politischen Leitlinien und Initiativen;
- die Gesamtbeurteilung des Funktionierens und der Entwicklung des Abkommens, einschliesslich der Möglichkeit, erforderlichenfalls ein Anliegen zur Sprache zu bringen ("Evokationsrecht");
- die politischen Entscheidungen im Hinblick auf Änderungen des EWR-Abkommens.

Ein gemeinsames EWR-Gremium mit Verantwortung für die Umsetzung und Anwendung des Abkommens einschliesslich der den EWR betreffenden Beschlüsse, die im Konsenswege zwischen der EG einerseits und den mit einer Stimme sprechenden EFTA-Ländern andererseits zu fassen sind.

Die Minister forderten ihre Verhandlungsführer auf, die übrigen noch offenen Fragen im Hinblick auf eine umfassende Einigung über die Modalitäten des EWR-Beschlussfassungsverfahrens zu klären. Von den EG-Ausschüssen übernommene Aufgaben werden gleichzeitig zu berücksichtigen sein.

Die Minister haben dem Wunsch Ausdruck verliehen, dass das EWR-Abkommen zum 1. Januar 1993 in Kraft tritt. In Anbetracht der ordentlichen Ratifizierungsverfahren legen sie den Auffassung, dass alles daran gesetzt werden sollte, damit das EWR-Abkommen noch vor Sommer 1991 unterzeichnet wird. Sie wiesen ihre Verhandlungsführer an, die Verhandlungen in diesem Sinne zu intensivieren.

ANLAGE

Die EFTA-Länder waren wie folgt vertreten:

Schweiz

Herr J.-P. DELAMURAS	Bundesrat, Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und amtierender Präsident der Europäischen Freihandelsassoziation
Herr R. FELBER	Bundesrat, Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten
Herr F. BLANKART	Staatssekretär und Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft

Österreich

Herr Alois MOCK	Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
Herr Wolfgang SCHUSSEL	Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
Herr Peter JANKOWITSCH	Staatssekretär für Europafragen

Finnland

Herr Pertti PAASIO	Minister für auswärtige Angelegenheiten
Herr Pertti SALOLAINEN	Minister für Aussenhandel
Herr Veli SUNDBÄCK	Unterstaatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Island

Herr Jon Baldvin HANNIÆLSTON	Minister für auswärtige Angelegenheiten und Aussenhandel
Herr Hannes HAFSTEIN	Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Norwegen

Herr Thorvald STOLTENBERG

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Frau Eldrid NORDBØ

Ministerin für Handel

Schweden

Herr Sten ANDERSSON

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Frau Anita GRADIN

Ministerin für Aussenhandel

Liechtenstein

Herr Hans BRUNHART

Regierungschef

EFTA-Sekretariat

Herr Georg REISCH

Generalsekretär

Niederlande

Herr H. VAN DEN BROEK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Herr Piet DANKERT

Staatssekretär im Ministerium für auswärtige
AngelegenheitenPortugal

Herr Vitor MARTINS

Staatssekretär für die europäische Integration

Vereinigtes Königreich

Herr Tim SAINSBURY

Minister für Handel

o

o o

Kommission

Herr Jacques DELORS

Präsident

Herr F.H.J.J. ANDRIESEN

Vizepräsident